

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	17.09.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Parksituation im Georg-Ziegler-Weg
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025**

Anlagen:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.07.2025
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.05.2026
Lichtbildtafel

Bericht:

Die Situation des ruhenden Verkehrs im Georg-Ziegler-Weg und dem Hofwiesenweg in Buch hat sich nach dem Umbau des Feuerwehrhauses des Löschzugs Buch der Freiwilligen Feuerwehr durch parkende Fahrzeuge nachteilig verändert, nachdem östlich des Geländes der Feuerwehr auch ein neuer Spielplatz eingerichtet wurde. Durch parkende Fahrzeuge im Georg-Ziegler-Weg und im Hofwiesenweg kann im Alarmfall die Anfahrt der Feuerwehrleute sowie das Ausrücken in Richtung B4 (Erlanger Straße) über den Hofwiesenweg bzw. zum Flughafen über den Georg-Ziegler-Weg beeinträchtigt werden. Ebenso können im ungünstigen Fall durch parkende Fahrzeuge landwirtschaftliche Fahrzeuge und Gespanne auf der Fahrt zwischen Buch und den Äckern an der Irrhainstraße behindert werden.

Auf diese Problematik hat auch die Filialleitung der VR-Bank-Filiale in Buch hingewiesen. Zusätzlich muss noch sichergestellt werden, dass Spülfahrzeuge der Stadtentwässerung an zwei Schächte für Unterhaltsarbeiten jederzeit anfahren können muss, die auf der gepflasterten Fläche südwestlich des Feuerwehrhauses liegen.

Die Verwaltung wird daher die Ausrückrouten durch Haltverbote sichern und die Kurzzeitparkregelung an der Seite der VR-Bank-Filiale erweitern.

Die Regelungen sind mit der Filialleitung der VR-Bank und der Feuerwehr abgestimmt. Sie werden vom Servicebetrieb öffentlicher Raum zeitnah nach dem AfV umgesetzt.

Die Sicherung des Grünstreifens südlich des Georg-Ziegler-Weges ist bereits durch Kalksteinquader seitens SÖR erfolgt. Infolge des Unwetterereignisses vom 14.07.2026 sind am Georg-Ziegler-Weg einige Bäume umgestürzt, so dass der Bereich zwischen Fahrbahn und dem Bucher Landgraben instandgesetzt werden musste. Auf weitere ortsfeste Hindernisse wird angesichts der Böschungs- und Fahrbahninstandsetzung erstmals verzichtet. Der Verzicht auf ortsfeste Hindernisse verhindert auch, dass im Begegnungsfall durch Fahrzeuge auf den nordseitigen Gehweg ausgewichen wird, was zu Schäden am Gehweg und Gefährdung des Fußverkehrs führen kann. Für zusätzliche Fahrradstände im Nahbereich des Eingangs zum Kinderspielplatz ist aus gleichem Grund kein Platz.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Teilnahme am Straßenverkehr betrifft alle gesellschaftlichen Gruppierungen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **FW**
☐
☐

